Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Breslau: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neubaur, Adolf Steiner. — Köln: G. Mihlau. — Halle a. S.: J. Barth & Co. — Magdeburg: Robert Kiess. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 3. — Amsterdam: A. Dalamar Ann., Spiegelgas 184. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 25.

Nr. 421. Berlin, Donnerstag den 10. September 1885, Morgens. 24. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., sowie die Post-Expeditionen 8 Mark incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaction der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieselbe Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

Kopenhagen, Mittwoch 9. September. Die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist, von dem König von Griechenland und dem Kronprinzen begleitet, heute Mittag in Frederiksborg eingetroffen und von dem König und der Königin, sowie dem Prinzen Waldemar empfangen worden. Der Herzog und die Herzogin von Chartres, sowie der Prinz von Wales werden am Montag in Frederiksborg erwartet.

Bern, Mittwoch 9. September. Der Bundesrath hat wegen Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit durch gewaltsamen Umsturz der öffentlichen Ordnung unter fälschlicher Aneignung des Schweizer Namens fünf Anarchisten, 4 Oesterreicher und 1 Baiern, aus der Schweiz ausgewiesen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem ordentlichen Professor in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg i. E., Dr. de Bary, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des schwedischen Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Unterstaatssekretair im Staatsministerium, Homeyer, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Domainenpächtern: Ober-Amtmann Schrader zu Alt-Landsberg, Ober-Amtmann Eisleben zu Kaselow und Ober-Amtmann Meyer zu Rothenburg den Charakter als Amtsrath, und

dem Kaufmann Karl Wewetzer zu Sagard den Charakter als Kommissionsrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben geruht, auf Grund des § 2 Nr. 4 der Generalordnung vom 20. Januar 1876 folgende Personen zu Mitgliedern der zweiten ordentlichen Generalsynode für die evangelische Landeskirche der neun älteren Provinzen zu ernennen:

den Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode auf Schloß Lutz, den Superintendenten Lic. Eilsberger in Königsberg O.-Pr., den Superintendenten a. D., Pfarrer Fauck in Königsberg O.-Pr., den Hof- und Garnisonpfarrer Dr. Frommel in Berlin, den Oberpräsidenten, Staatsminister Dr. Achenbach in Potsdam, den General der Infanterie v. Strubberg in Berlin, den Oberpräsidenten a. D., Graf v. Arnim-Boitzenburg, den Landes-Direktor v. Levetzow in Berlin, den Ober-Konsistorialrath, Hofprediger Bayer in Berlin, den Missions-Direktor Dr. Wangemann in Berlin, den Konsistorialrath a. D., Pfarrer Dr. Stahn in Berlin, den Wirklichen Geheimen Rath, Kammerherrn v. Uhlie in Berlin, den Konsistorialpräsidenten Dr. Heindorf in Stettin, den Regierungspräsidenten Grafen Clairon d'Haussonville in Köslin, den Konsistorialpräsidenten von der Groeben in Posen, den Konsistorialrath Dr. Borgius in Posen, den Konsistorialpräsidenten Dr. Stolzmann in Breslau, den Regierungspräsidenten Grafen v. Zedlitz-Trützschler in Oppeln, den Landrath a. D. Grafen v. Harrach auf Sangwitz, den Professor Dr. Doretius in Halle a. S., den Kammerherrn Freiherrn vom Hagen auf Mooren, den Universitätskurator, Geheimen Regierungsrath Dr. Schrader in Halle a. S., den Seminardirektor Dr. Rietschel in Wittenberg, den Konsistorialpräsidenten Hering in Münster, den Kommerzienrath Delius in Bielefeld, den Pastor Dr. v. Bodelschwingh in Bielefeld, den Landrath, Erbmarschall Freiherrn von der Reck auf Obernfelde, den Konsistorialpräsidenten Snethlage in Koblenz, den Direktor, Pfarrer Engelbert in Duisburg, den Regierungspräsidenten Nasse in Trier.

Der seitherige Kreis-Wundarzt des Kreises Friedeberg Dr. med. Paul Berendes zu Friedeberg N. M., ist zum Kreisphysikus desselben Kreises ernannt worden.

Im dritten Quartal 1885 haben nach abgelegter Prüfung nachbenannte praktische Aerzte das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten: Dr. med. Ludwig Claren in Merzig, Reg.-Bez. Trier, Dr. med. Karl Joseph Hugo v. Kobyleckt in Krotoschin, Reg.-Bez. Posen, Dr. med. Franz Emil Heinrich Kraschutzki in Stolp, Reg.-Bez. Köln, Dr. med. Jakob Matthissen in Merzig, Reg.-Bez. Trier, Dr. med. Alexander Robert Karl Schink in Schalke, Reg.-Bez. Arnsberg.

Dem Pächter der Domaine Sachsenburg, Jänisch, ist der Charakter königlicher Ober-Amtmann verliehen worden.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Bureaudiätarius Eichelbaum zum Geheimen Registrator ernannt.

Als eine der schädlichsten Wirkungen derjenigen Auswüchse des Parteigeistes, die zu bekämpfen wir für unsere Pflicht halten, darf es bezeichnet werden, daß gar zu oft selbst in Dingen, die weder mit den politischen noch mit den wirthschaftlichen Meinungsgegensätzen etwas zu thun haben, künstliche Parteistandpunkte konstruirt werden, nur um der vom Parteigegner ausgesprochenen Meinung auch hier widersprechen zu können.

Je schädlicher ein solches Verfahren für die öffentlichen Interessen ist, desto erfreulicher ist es, wenn trotz aller sonstigen Gegensätzlichkeit auf dem Gebiete der materiellen Interessen ein gemeinsames Verstehen und gemeinsames Eintreten sonst scharf geschiedener Gegner konstatirt werden kann. Man könnte diese weder politischen noch wirthschaftlichen Differenzen Platz lassenden Fragen als solche des gesunden Menschenverstandes bezeichnen, und wäre zu wünschen, daß so manches streitige Thema dem Parteistreite entrückt und unter diesem Gesichtswinkel gebracht würde.

Bekanntlich hat der Berliner Maurerstrike die Frage: Akkordlohn oder Zeitlohn, in den Vordergrund der Diskussion geführt. Schon vor längerer Zeit wurde diese Frage, ohne daß damals eine äußere Veranlassung dazu vorlag, an dieser Stelle behandelt und das System des Akkordlohnes als eine allgemeiner anzustrebende höhere Entwickelungsstufe dem Zeitlohn gegenübergestellt. Im Gegensatze zu dieser Auffassung operirt die Sozialdemokratie mit dem Schlagwort: Akkordarbeit — Mordarbeit, und haben wir kürzlich (cfr. Nr. 356 der „Nordd. Allgem. Ztg.") in einer an den Berliner Maurerstrike anknüpfenden Betrachtung die rein agitatorischen Gründe für diese Haltung beleuchtet.

Schon damals konnten wir mit Befriedigung konstatiren, daß die „deutschfreisinnige" Presse in dieser Frage die gewiß eine solche des „gesunden Menschenverstandes" in dem oben charakterisirten Sinne ist, sich mit uns gemeinsam bemühte, angesichts der schweren wirthschaftlichen Schädigungen, welche der Maurerstrike hervorgerufen und in erster Linie dem Arbeiterstande selbst zugefügt, den verkehrten Standpunkt der Strikeführer betreffs des Akkordlohnes klar zu stellen. Unsere Befriedigung in dieser Beziehung wurde aber neuerdings erheblich gesteigert, als wir in der von Herrn Eugen Richter begründeten „Freisinnigen Zeitung" das Folgende lasen:

Akkordarbeit — Mordarbeit lautet bekanntlich die Parole der sozialdemokratischen Maurer, der aber von anderer Seite widersprochen wird. In der „Baugewerks-Ztg." erklärt sich ein Maurervoller Körner, dem man Erfahrung und Fachkenntniß nicht wird bestreiten können, dahin, daß zwar der Ausbau und der Umbau von Häusern wegen der vorher nicht zu übersehenden Verschiedenartigkeit der Arbeit sich nicht zum Akkord eignen, wohl aber der Rohbau. Man fertige Thüren und Fenster in Akkord, setze Oefen in Akkord, bringe schwere Stucktheile an, trage Steine und Mörtel in Akkord, und es sei daher nicht einzusehen, warum man nicht auch in Akkord mauern solle. Der Verfasser hat als Polier die Wahrnehmung gemacht, daß die Arbeiter bei Beginn der Akkordarbeit eine viel größere Aufmerksamkeit auf die Anlage der Arbeit und ein größeres Interesse an derselben zeigten. Von der Sauberkeit der Akkordarbeit möge man sich auf seinem Bau unterrichten. — Das sind im wesentlichen dieselben Gründe, die auch in anderen Gewerken für die Akkordarbeit sprechen.

Bekanntlich hatten während des Maurerstrikes die Meister den Gesellen Akkordarbeit angeboten, welchem Vorschlage jedoch von den Strikeführern mit Händen und Füßen entgegengearbeitet wurde, so daß die Verwerflichkeit der Akkordarbeit einen stehenden Theil des Repertoires der Strikeversammlungen bildete. In einer solchen wurde sogar der Häuserein sturz in Köln als Folge derartiger „Pfuschearbeit" ausgegeben, und ein in die Reihen der Sozialdemokratie eingedrungener „Regierungsbaumeister" behauptete, sich als in der Sache kompetent hinstellend, Akkordarbeit für Maurer lasse sich praktisch gar nicht ausführen und komme nur bei Schwindelbauten in sogenannten Winkelgassen vor x. Wer mit diesen Phrasen obige dem Richterschen Blatte entnommene Ausführung des Maurerpoliers Körner vergleicht, wird nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite das bessere Sachverständniß zu suchen sei und hätten wir nur den Wunsch, die „Freisinnige Zeitung" möchte die Behandlung derartiger Fragen des „gesunden Menschenverstandes" nicht an so versteckter Stelle vornehmen, wie diejenige war, die sie dem oben Angeführten eingeräumt hatte.

Neuerdings nun hat sich eine „Generalversammlung der Berliner Maurer" wiederum mit der Akkordarbeit befaßt. Wie hiesige Blätter berichten, stellte der Vorsitzende als höchst bedauerlich hin, daß Maurer, in gänzlicher Verkennung der Verhältnisse, auf Akkord arbeiten; es sei ja möglich, daß sie dabei etwas mehr verdienten als der auf Zeitlohn arbeitende Maurer, es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Akkordarbeit die Gesundheit ruinire, zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit und dadurch zur Reduzirung der Löhne beitrage. Dem trat jedoch ein Maurer Geißler entgegen, der am Strike selbst lebhaften Antheil genommen und mit dem Amte eines Revisors betraut gewesen war, von dem er allerdings abgesetzt wurde, eben weil er entgegen dem Beschlusse einer früheren Generalversammlung Akkordarbeit angenommen hatte. Wie die Blätter berichten, führte dieser Redner aus:

Es sei sehr bezeichnend, daß die Lohnkommission nicht einen Akkordtarif aufgestellt habe. (Große Unruhe.) Ich erhalte zum Beispiel für die Verarbeitung von 1000 Steinen 10 ℳ. Als ich einen täglichen Lohn von 4 ℳ erhielt, habe ich bereits 7—800 Steine auf den Tag verarbeitet. (Heftige Unterbrechung.) Daraus werden Sie ersehen, daß die Akkordarbeit nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen ist. (Große Unruhe.) Wenn Sie so extrem vorgehen, dann erreichen Sie garnichts, dann geht Jeder aus der Versammlung, stimmt wohl hier gegen die Akkordarbeit und denkt sich das Beite. Stellen Sie einen Akkordtarif auf, dann wird sich auch in dieser Beziehung eine Regelung erzielen lassen. (Heftiger Lärm.)

Es ist sehr bezeichnend, daß die Versammlung diesen Ausführungen das gewiß höchst beweiskräftige Argument: heftiger Lärm entgegenstellte. Damit ist von Neuem bestätigt, daß die Haltung der Strikeführer, der sogenannten Fachvereine und der hinter beiden stehenden Leiter der Sozialdemokratie in der Frage der Akkordarbeit auf eine jener agitatorischen Wurzeln führt, auf die man überall stößt, wo man die Strikebewegung in ihren Einzelerscheinungen sondirt.

Gerade das Vorhandensein dieser agitatorischen Wurzeln aber läßt wünschen, daß die nicht-sozialdemokratische Presse aller Schattirungen nicht müde werden möge, gemeinsam in solchen Fragen des „gesunden Menschenverstandes" an der Ausdeckung dieser Wurzeln zu arbeiten.

Wie schon gemeldet, sind die Ausführungs-Bestimmungen zum **Börsensteuergesetze**, wie es in der Natur der zu behandelnden Materie gelegen ist, recht umfangreich gebalten. Sie zerfallen in zwei Hauptabschnitte: A. „Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben", B. „Bestimmungen über die Erhebung und Berechnung der nach dem Gesetze betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben zu entrichtenden Abgaben".

Die Abtheilung A., welche in erster Reihe die seitens des Handelsstandes zu beobachtenden Formalitäten x. behandelt, enthält folgende Abschnitte: I. Zuständigkeit der Steuerbehörden, II. Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, III. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, IV. Lotterieloose, V. Allgemeine Bestimmungen und endlich Uebergangsbestimmungen. Dieser Abtheilung sind besondere Formulare beigegeben für die Anmeldung zur Versteuerung von inländischen Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, für die Anmeldung von ausländischen Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, für vorläufige Anmeldung, daß stempelpflichtige inländische Werthpapiere zur Zeichnung aufgelegt oder zu weiteren Einzahlungen auf solche aufgefordert wird, für Anmeldung zur Abstempelung von Formularen zu Schlußnoten durch die Reichsdruckerei und endlich Anmeldung zur Versteuerung für ausländische Lotterieloose.

Wie schon erwähnt, sind die auch ferner in Kraft verbleibenden alten Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze von 1881 mit den neuen zu einem einheitlichen übersichtlichen Ganzen verschmolzen worden. Die neuen Bestimmungen betreffen demgemäß Zoltnummer B. (Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte), sowie die allgemeinen und Uebergangsbestimmungen. Die Abtheilung B. enthält mehr die eingehenden neuen Vorschriften für die mit der Erhebung der Stempelabgabe betrauten Beamten und bringt demgemäß Bestimmungen für die Einlieferung von Werthpapieren, für die Aufstellung der Uebersichten zum Zwecke der Feststellung des Nettoertrages der Steuer, welche letztere vierteljährlich erfolgen soll, für die Revisionen und schließlich Uebergangsbestimmungen. Auch dieser Abtheilung ist eine Anzahl von Formularen beigegeben, wie über Anlage der Heberegister, des Anmeldungsregisters, des Kontrolbuches, der Uebersicht über die Einnahmen an Reichsstempelabgaben sowie der Nachweisung der Einnahme und Ausgabe von Formularen zu Schlußnoten und von Reichsstempelmarken.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seeleute.

Wie der „Hamb. Korr." meldet, ist der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute, den betheiligten Regierungen zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt worden. Der Entwurf zerfällt in zehn Abschnitte, von denen der 1. in 14 Paragraphen Allgemeine Bestimmungen, der 2. in 20 Paragraphen das Statut der Berufsgenossenschaft und den Genossenschaftsvorstand, der 3. in 5 Paragraphen die Mitgliedschaft des einzelnen Betriebes behandelt. Von den übrigen Abschnitten besteht sich der 4. auf die Vertretung der Versicherten, der 5. auf Schiedsgerichte, der 6., 7 Paragraphen, auf Feststellung und Auszahlung der Entschädigung. Die übrigen Abschnitte enthalten die Bestimmungen über die Unfallverhütung und Ueberwachung durch die Genossenschaft, Aufsichtsführung, Reichs- und Staatsbetriebe. Abschnitt 10 behandelt die Strafbestimmungen.

§ 1 des Entwurfes spricht sich über den Umfang der Versicherung aus und bestimmt, daß Personen, welche auf deutschen, ausschließlich oder vorzugsweise zur Seefahrt benutzten Fahrzeugen als Personen der Schiffsbesatzung, oder welche im Lootsen- oder Rettungsdienst gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert werden. Auch auf die deutschen Seeleute, welche nach Maßgabe der §§ 48, Abs. 2 und 54, Abs. 3 der Seemannsordnung oder nach dem Gesetz vom 27. Dezember 1872 zurückbefördert werden, hat dies Gesetz bezüglich der auf dem Schiffe, durch welches die Rückbeförderung bewirkt wird, erlittenen Betriebsunfälle, Anwendung, während von demselben ausgeschlossen sind 1. Personen auf Fischerfahrzeugen und Booten, deren Bruttorauminhalt weniger als 30 Kubikmeter beträgt, sofern die letzteren nicht zum Lootsen- oder Rettungsdienst verwendet werden; 2. Personen des Soldatenstandes; 3. mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellte Beamte des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes; 4. Personen, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ überschreitet. Des Weiteren enthält dieser Paragraph die Bestimmungen darüber, was im Sinne dieses Gesetzes als ein deutsches Seefahrzeug, sowie was als Seefahrt zu gelten hat, zu der auch die Fahrt auf Buchten, Haffen und Watten der See und anderen mit der See in Verbindung stehenden, von Seeschiffen befahrenen Gewässern zählt. Den Seeleuten gleich geachtet werden Dienende, welche, ohne zur Schiffsmannschaft zu gehören, auf einem Seefahrzeug als Maschinisten, Aufwärter oder in anderer Eigenschaft im Schiffsdienst angestellt sind. Das Reichsversicherungsamt entscheidet, wenn ein Zweifel herrscht, ob ein Betrieb im Sinne dieses Gesetzes versicherungspflichtig ist, während der Bundesrath auch Personen, welche auf Fischerfahrzeugen und Booten von weniger als

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

38 Berlin, den 10. September 1885.

Das Majorat.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

Auch Dagoberts Mutter fühlte sich gedrückt, sie wollte nicht einmal an der gemeinschaftlichen Familientafel speisen, um dem Schwager nicht zu begegnen, sie vermied es sogar, mit Theodore zusammenzutreffen. So, wie es jetzt war, konnte es nicht noch zwei lange Jahre bleiben, er sowohl, wie seine Mutter mußten eine Aenderung wünschen, sie besaßen Beide die erforderliche Geduld nicht.

„Wer war der Herr, der Dich vorhin begleitete?"

Die Frage Theodores weckte ihn aus seinem Brüten; mit einem gezwungenen Lächeln blickte er dem schönen Mädchen in das jugendfrische Antlitz.

„Ein Graf Morray aus Ungarn", erwiderte er, „er wird längere Zeit hier bleiben und häufig unser Gast sein; Graf Zicho hat ihn uns empfohlen. Interessirt Du Dich für ihn?"

„Keineswegs."

„Er ist ein schöner Mann."

„Mag sein, aber auf die äußere Schönheit eines Mannes lege ich keinen Werth."

„Diese Behauptung klingt wenig glaubwürdig, Theodore."

„Sie ist dennoch wahr", erwiderte Theodore in heiterem Tone, „überdies finde ich auch Deinen ungarischen Grafen nichts weniger als schön."

„Du hatt ihn ja gar nicht gesehen!"

„Er grüßte mich, und bei diesem Gruß traf mich ein Blick aus seinen Augen, der mir nicht gefiel. Es lag etwas Lauerndes darin, und die Augen selbst sind häßlich. Ich mußte mich an einen Ausspruch Heinrich Heines erinnern: „Vergißmeinnicht in Milch gekocht. Und dazu rothes Haar —"

„Schwarz, Theodore!"

„Mit einem rothen Schimmer, Dagobert, ich vermuthe, daß er es gefärbt hat."

„Hast Du sonst nichts Häßliches an ihm entdeckt?" fragte Dagobert mit leisem Spott, der seinen Aerger durchblicken ließ.

„Nein, bei der kurzen Begegnung war das nicht möglich", erwiderte sie lachend, „aber da ich ihn bald wiedersehen werde, können weitere Entdeckungen schwerlich ausbleiben."

„Graf Morray ist ein Gast unseres Hauses."

„Gehr wohl, ich werde ihm die Hochachtung nicht versagen, auf die er als solcher Anspruch machen darf."

„Und wer weiß, ob er nicht Dein blondes Haupt mit der Grafenkrone schmückt!"

Das Lächeln verschwand von den Lippen Theodores, ernst und forschend ruhte ihr Blick auf dem Antlitz Dagoberts.

„Hat er diese Absicht geäußert?" fragte sie.

„Nein."

„Wenn er sie jemals äußern sollte, dann bitte ich Dich, ihm zu sagen, er möge sich nicht bemühen, ihre Ausführung zu versuchen", sagte sie in einem so ernsten Tone, daß Dagobert sie betroffen anblickte.

„Diese Erklärung verräth ein Herzensgeheimniß, das ich noch nicht kannte", entgegnete er.

„Ich hoffe, Dein Zartgefühl wird Dir verbieten, ihm weiter nachzuforschen."

„Ich kann mich gedulden, bis es Dir gefällt, mir dieses Geheimniß zu offenbaren."

Sie legte ihre Hand in seinen Arm und schritt langsam mit ihm weiter.

„Ich werde dann vielleicht ihr im Hause eines Freundes bedürfen", sagte sie. „Darf ich in diesem Falle auf Dich zählen? Deine Mama weicht mir aus, ich weiß wohl, daß sie meinen Vater haßt, aber ich hätte nicht geglaubt, daß sie auch auf mich diesen Haß übertragen würde."

„Das glaube auch ich nicht", erwiderte Dagobert. „Welchen Grund könnte sie haben, Dich zu hassen?"

„So wollen wir es Abneigung nennen."

„Im Laufe der Zeit wird das sich ändern."

„Ich glaube es nicht, ich bin Deiner Mama bei unserer ersten Begegnung offen und vertrauensvoll entgegengekommen, sie blieb kalt und zurückhaltend, kein freundliches Wort habe ich von ihren Lippen vernommen. Du hast meine Frage noch nicht beantwortet!"

„Ob ich zu Dir stehen will? Gewiß, Theodore, ich bin immer Dein Freund gewesen, ich werde es auch bleiben. Aber was kann meine Freundschaft Dir nützen, so lange mir selbst hier die Hände gebunden sind? Ich spiele hier eine traurige Rolle, das wird mir mit jedem Tage klarer —."

„Und doch darfst Du deshalb meinem Vater nicht grollen", unterbrach sie ihn rasch, „es ist seine Pflicht, das Familiengesetz zu erfüllen."

„Und er erfüllt diese Pflicht nur zu gerne!"

„Glaubst Du wirklich, daß ihm die Stellung, die er Dir gegenüber einnimmt, angenehm sein kann?"

„Wenn sie es nicht ist, weshalb übergiebt er mir nicht das Majorat?"

„Weil die Gesetze unserer Familie es ihm verbieten."

„Wer ist außer ihm und mir noch vorhanden, der diese Gesetze wahren kann? Wenn wir Beide einig sind —"

„Dann kann der Justitiar Einspruch erheben."

„Dein Vater hat Dich vortrefflich unterrichtet, um sich in Deinen Augen zu rechtfertigen", sagte Dagobert sarkastisch; „aber die Dinge liegen doch etwas anders, wie er sie darstellt. Der Notar Tellenbach hat keine Berechtigung, sich in unsere Familienangelegenheiten zu mischen."

„Das nicht, aber er ist verpflichtet, darauf zu achten, daß alle Bestimmungen unseres Familienstatuts streng erfüllt werden. Das hat er selbst gesagt, als mein Vater die Aeußerung fallen ließ, er wolle, um allen Aerger zu vermeiden, Dir das Majorat übertragen."

„Komödie!" spottete Dagobert mit einem verächtlichen Achselzucken.

„Du wirst beleidigend", zürnte Theodore.

„Ich kann nicht anders reden, wie ich denke! Dein Vater denkt nicht daran, die Zügel aus der Hand zu geben, so lange er nur noch einen Schimmer von Recht hat, sie zu behalten. Aber jene Komödie wurde in Deiner Gegenwart aufgeführt, um Dich von der Uneigennützigkeit Deines Vaters zu überzeugen."

Theodore schüttelte unwillig das blonde Haupt, ein herber Zug zuckte um ihre Mundwinkel.

„Deine innere Unzufriedenheit, die ich wohl begreife, macht Dich ungerecht", sagte sie vorwurfsvoll, „mein Vater ist nicht so eigennützig, wie Du ihn schilderst. Du müßtest ihm danken dafür, daß er Dein Erbe so gut verwaltet hat, und darf er es Dir auch jetzt noch nicht übergeben, so kommt er doch Deinen Wünschen entgegen. Er hat dem alten Verwalter gekündigt, weil Du es verlangtest; es ist hart für den alten Mann, der für treue Dienste so schlecht belohnt wird."

„Ich glaube zuversichtlich, daß er seine Belohnung vorab genommen hat", erwiderte Dagobert. „Die Gewißheit darüber wird wohl in den Verwaltungsbüchern zu finden sein. Und nun genug davon, Theodore, ich will Deinen Vater nicht vor Dir anklagen, Recht würdest Du mir ja nicht geben, und was in der Vergangenheit geschehen ist, das ist Dir unbekannt."

„Nicht doch, was damals geschehen ist, weiß ich. Es war für Dich beklagenswerth, daß Du sogleich den Kopf verlorst und in die weite Welt hineinreitest. Wärest Du nur noch einen Tag hier geblieben, so würdest Du erfahren haben, daß Dein Gegner nur leicht verwundet war."

„Im Gegentheil, es war mein Glück, daß ich die Heimath verließ", antwortete er; „ich bin in der Fremde ein ernster Mann geworden und habe viel gelernt; hier wäre ich vielleicht untergegangen, weniger durch eigene Schuld, als durch die Schuld Anderer, die darauf ausgingen, mich zu verderben. Aber, wie gesagt, lassen wir das; was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden. Begleitest Du mich ins Haus, oder willst Du noch hier bleiben?"

„Ich bleibe noch eine halbe Stunde, weshalb willst Du mich schon so bald verlassen?"

„Weil ich mit Deinem Vater Mancherlei zu berathen habe; wir wurden durch den Besuch des Ungarn gestört."

„Sind es Berathungen ernster Natur?" fragte sie mit einem besorgten Blick. „Halte Frieden, Dagobert, ich bitte Dich noch einmal darum. Wenn Du auch nicht mit Allem einverstanden bist, was Papa thut, bedenke, daß er der Bruder Deines Vaters ist, und daß er als älterer Mann einen reicheren Schatz von Erfahrungen hat."

Sie waren am Ausgang des Parks stehen geblieben; mit finsterem Blick schaute Dagobert auf das Herrenhaus.

„Und bedenke Du, daß ich hier auf meinem Eigenthum ein willenloser Sklave Deines Vaters sein soll", erwiderte er. „Ich bin kein Knabe mehr, der verstummen muß, wenn ein gereifter Mann das Wort ergreift, ich verlange meine Rechte, und so lange diese Forderung nicht erfüllt ist, muß ich Jeden, der sich ihr widersetzt, als meinen Feind betrachten. Der Kampf kann nicht ausbleiben, er rückt mit jedem Tage näher, und es liegt nicht in meiner Macht, ihn zu verhüten."

„Er wird verhütet, wenn Du den Gesetzen unserer Familie Dich unterwirfst und geduldig wartest, bis die Frist abgelaufen ist."

„Das kann ich nicht, ich besitze diese Geduld nicht. Schon meiner Mutter wegen muß ich wünschen, daß —"

„Daß wir Haus Eichenhorst verlassen! Ich weiß das wohl, Dagobert, und, glaube mir, die Freude an unserem Aufenthalt hier wird mir dadurch verdorben. Ich hatte gehofft, an Deiner Mama eine Freundin zu gewinnen; auch diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen."

„Wielleicht doch, wenn sie Dich näher kennen lernt. Und nun laß uns in Frieden scheiden; wir Beide wollen gute Freunde bleiben, mag es auch zwischen Deinem Vater und mir zum erbitterten Kampfe kommen."

(Fortsetzung folgt.)